

## Hilfen zur Texterschließung

Wenn wir erreichen wollen, dass sich Weiße gegenüber Schwarzen, Männer gegenüber Frauen, Serben gegenüber Muslimen oder Heterosexuelle gegenüber Homosexuellen freundlicher zeigen, wenn wir dazu beitragen wollen, dass die menschliche Spezies sich zu einer von der Menschenrechtskultur beherrschten „planetarischen Gemeinschaft“ vereint, [...], dann hat es keinen Sinn, mit Kant zu sagen: Was euch verbindet, euer gemeinsames Menschsein, ist wichtiger als all diese trivialen Unterschiede. Denn die Menschen, die wir da zu überzeugen versuchen, werden einwenden, dass sie gar nichts Gemeinsames dieser Art erkennen können. Für diese Menschen ist es eine moralische Zumutung, wenn man von ihnen verlangt, sie

sollten einen Fremden so behandeln, als wäre er ein Bruder [...] oder einen Ungläubigen, als wäre er ein frommer Gläubiger. [...] Die Identität dieser Menschen, die wir gerne von unserer europäischen Menschenrechtskultur überzeugen möchten, hängt eng mit dem Gefühl zusammen, wer sie nicht sind [...]. Gerade wenn sie arm sind und in ständiger Gefahr leben, haben sie kaum mehr als den Stolz, nicht wie diese anderen zu sein, um sich ihre Selbstachtung zu bewahren.

Richard Rorty: Menschenrechte, Rationalität und Gefühl. In: Stephen Shute/Susan Hurley (Hrsg.): Die Idee der Menschenrechte. Übers. v. Michael Bischoff. Frankfurt a. M.: Fischer 1996, S. 144–170

Art 1, Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ [...] Wie verhalten sich Menschenwürde und Menschenrecht zueinander? Gibt es ein Recht auf Würde? Oder ist umgekehrt Würde die Grundlage jeden Rechtes? [...] Würden wir aufgrund bestimmter Eigenschaften als Mitglieder der menschlichen Gesellschaft erst durch andere erwählt, so läge es im Belieben einer Mehrheit, diejenigen Eigenschaften zu definieren, aufgrund deren jemand Menschenwürde besitzt und Menschenrechte beanspruchen darf. Das aber würde den Gedanken des Menschenrechts überhaupt aufheben.

Dieser setzt nämlich voraus, dass jeder Mensch als geborenes Mitglied der Menschheit kraft eigenen Rechts den anderen gegenübertritt, und dies wiederum bedeutet, dass die biologische Zugehörigkeit zur Spezies homo sapiens allein es sein darf, die jene Minimalwürde begründet, welche wir Menschenwürde nennen.

Vereinf. nach Robert Spaemann: Über den Begriff der Menschenwürde, In: Ernst-Wolfgang Böckelmann/Robert Spaemann (Hrsg.): Menschenrechte und Menschenwürde. Historische Voraussetzungen – säkulare Gestalt – christliches Verständnis. Stuttgart: Klett-Cotta 1987, S. 295–313

Eine an den Menschenrechten orientierte freiheitliche Gesellschaft wird deshalb immer eine religiös, weltanschaulich und kulturell pluralistische Gesellschaft sein. [...] Die politische Gestaltung multikulturellen Zusammenlebens in der freiheitlichen Gesellschaft verlangt zunächst, dass die im weitesten Sinne des Wortes „kulturellen“ Freiheitsrechte der Menschen von Staats wegen respektiert und gewährleistet werden. [...] Dass Menschen ihre religiösen oder nicht-religiösen Überzeugungen privat und öffentlich zum Ausdruck bringen, ihr Leben – für

sich selbst und in Gemeinschaft mit anderen – nach ihren Überzeugungen gestalten, ihre religiösen, kulturellen und sprachlichen Traditionen pflegen und an die nachfolgenden Generationen weitergeben, ist demnach ihr selbstverständliches Recht [...] In diesem Sinne gibt es einen positiven Zusammenhang von Menschenrechten und Multikulturalität. [...]

Heiner Bielefeldt: Zwangsheirat und multikulturelle Gesellschaft. Anmerkungen zur aktuellen Debatte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte 2005, S. 7–10

### Aufgabe

Ordne die Thesen den Texten zu:

1. Eine an den Menschenrechten orientierte Gesellschaft ist immer pluralistisch.
2. Viele Menschen können keine Gemeinsamkeiten mit anderen Menschen erkennen, die sich in Religion und Kultur von ihnen unterscheiden.
3. Die Würde des Menschen ist unantastbar.
4. Das Selbstbewusstsein vieler Menschen entsteht durch Abgrenzung von anderen und durch Betonung der Unterschiede.
5. Nur die biologische Zugehörigkeit zur Spezies Homo sapiens begründet die Minimalwürde, die wir Menschenwürde nennen.
6. Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen Multikulturalität und Menschenrechten.